

§ 2

Übergabe der Einrichtung und notwendigen Unterlagen

- (1) Die Übergabe der Einrichtung erfolgt spätestens zum _____. Zu diesem Zeitpunkt erhält die Verbandsgemeinde sämtliche Schlüssel, welche sich im Besitz der Kinderland 2000 GmbH befinden.
- (2) Zum Zeitpunkt der Übernahme der Trägerschaft geht das gesamte bewegliche Inventar der Einrichtung in das wirtschaftliche und zivile Eigentum der Verbandsgemeinde kostenfrei über. Eine Bestandsaufnahme des Inventars erfolgt im Dezember 2019 und wird von beiden Parteien schriftlich bestätigt und somit als Anlage 1 zum § 2 dieses Vertrages aufgenommen.
- (2) Um die ununterbrochene Betreuung der Kinder sowie den Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten ist es notwendig alle notwendigen Unterlagen an die Verbandsgemeinde zu übergeben. Hierzu zählen insbesondere
 - die Betreuungsverträge,
 - Protokolle der Brandschutzbegehungen der letzten 5 Jahre
 - Protokolle der Hygienekontrollen und sonstigen gesundheitsamtlichen Begehungen
 - Protokolle über sämtlich durchgeführte Belehrungen

Die Unterlagen sind bis zum 15.12.2019 zu übergeben.

§ 3

Personalübergang

- (1) Das pädagogische Personal der Kindertagesstätte, welche sich zum 31.12.2019 in einem Arbeitsverhältnis mit der Kinderland 2000 GmbH befinden wird gem. § 613a BGB von der Verbandsgemeinde übernommen. Die Verbandsgemeinde tritt damit in alle Rechte und Pflichten der Arbeitsverträge ein. Neueinstellungen bzw. Veränderungen der arbeitsvertraglichen Regelungen werden seitens Kinderland 2000 GmbH bis zum 01.01.2020 nicht ohne vorherige Abstimmung mit der Verbandsgemeinde vorgenommen. Eine Personalliste wird diesem Vertrag als Anlage 2 beigefügt.
- (2) Die notwendige schriftliche Unterrichtung mit Widerrufsbelehrung der Beschäftigten übernimmt Kinderland 2000 GmbH bis zum 30.11.2019.
- (3) Die Personalakten mit sämtlichen Bestandteilen werden an die Verbandsgemeinde bis spätestens zum 10.01.2020 ausgehändigt.

§ 4 weitere Verträge

Für die Kindertagesstätte „Storchennest“ bestehen folgende Verträge, welche von der Verbandsgemeinde fortgesetzt werden:

- Mietvertrag für die Einrichtung
- Vertrag für Mittagsverpflegung Caterer
- **Telefonvertrag (noch offen)**

§ 5 Information der Eltern

Die Vertragsparteien haben bereits die Eltern über den Übergang der Betriebsführung mündlich informiert. Die Verbandsgemeinde verpflichtet sich bis zum 30.11.2019 die Änderung schriftlich mitzuteilen und gleichzeitig auf den Wechsel als Vertragspartner hinzuweisen.

§ 6 Endabrechnung und Löschung der Datensätze

- (1) Kinderland 2000 GmbH erstellt spätestens 2 Monate nach Vorlage der letzten Rechnung, welche für den Betrieb der Einrichtung bis 31.12.2019 angefallen ist, eine Endabrechnung und erstattet der Verbandsgemeinde das noch verbleibende Guthaben. Sollten Elternbeiträge für Zeiten ab 01.01.2020 auf das Konto von Kinderland 2000 GmbH eingezahlt werden, wird dies unverzüglich an die Verbandsgemeinde weitergeleitet.
- (2) Kinderland 2000 GmbH verpflichtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben die entsprechende Löschung der personenbezogenen Daten aus den Betreuungs- und Arbeitsverträgen vorzunehmen bzw. sicherzustellen.

